

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22. 06. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Königs-Lutter
den 25. 07. 1985
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
Stadtoberamtsrat



Der Stadtdirektor
In Vertretung:
Stadtoberamtsrat



Genehmigungsbehörde:
Landkreis Helmstedt

[Signature]
Unterschrift
Baudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22. 03. 1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 16. 04. 1984 ortsüblich bekanntgemacht.



den 25. 07. 1985
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
Stadtoberamtsrat



den 25. 07. 1985
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
Stadtoberamtsrat

Stadtoberamtsrat

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20. März 1984). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



den 25. Juli 1985
Verm. Direktor



den 25. 07. 1985
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
Stadtoberamtsrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 19161
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 22. 7. 85



den 25. 07. 1985
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
Stadtoberamtsrat

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. 04. 1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23. 05. 1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10. 06. 1985 bis 10. 07. 1985 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18. 07. 1985 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde am 09. 07. 85 bis zum in einem Orts-Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Helmstedt den 28. 10. 1985

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ.: ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

den
Stadt/Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 11. 12. 1985 im Amtsblatt Nr. 55 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 11. 12. 1985 rechtsverbindlich geworden.

Königs-Lutter den 21. 07. 1986
Stadtoberamtsrat

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

den
Stadt/Gemeindedirektor